I. publ. E.
44
md

…nubl. E. 44md

Preussens Benehmen

nach seinem

Separatfrieden mit Frankreich

verglichen

mit dem kaiserlichen Hofdekret

vom 29sten Julius 1795.

Neueres Schreiben

eines

deutschen Comitialgesandten

an das

Ministerium seines Hofes.

Germanien, 1795.

2.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

nubl. E. 44md

Il ne ſ'agit pas ſimplement d'approfondir les ſecrets de la politique et de porter un régard profane jusque dans le ſanctuaire des miniſters; il faut encore obſerver *les voies differentes*, que ſuivent les miniſters pour parvenir à leurs fins. *Rien ne fait mieux connoitre le Caractere des cours que de rémarquer les façons differentes dont leur politique agit ſur les memes ſujets;* leurs paſſions, leurs fineſſes, *leurs ruſes*, leurs vices et leurs bonnes qualités, tout ſ'y découvre.

Frederic le grand dans ſes conſiderations ſur le corps politique de l'Europe.

Oeuvr. posth. **T. V.** *Berlin* 1788.

Z... den.. ten August 1795.

H... und Herrn!

Wenn Ew. und Ew. mit meinen bisher, sowohl unmittelbar an Se. Herzogl. Durchl. unsern gnädigsten Herrn gerichteten Berichten, als mit den von Zeit zu Zeit Hoch und Denenselben privatmitgetheilten Bemerkungen über die politische Lage des Reichs und die damit verbundene Angelegenheiten zufrieden waren, so ist mir dieser der erwünschteste Lohn meiner ohne alle Nebenrücksicht strenge deutschen Denkungsart.

Für den, der nicht ganz gefühllos ist, ist es fürwahr eine angenehme, und gewiß eben so nützliche Beschäftigung, dem Gange der Dinge in der politischen Welt

nachzuspüren; und hat mich gleich meine Bestimmung nur auf jenem Punkte der grossen Bühne gestellt, wo die Nebenrollen über Deutschlands Wohlfahrt probirt, oder höchstens die Chöre beym Schluß des Stückes nach vorgeschriebener Melodie abgesungen werden, so hoffe ich doch keine ganz unnütze, stumme Comparse zu seyn, und als Schildwache am deutschen Staatspallaste manches beobachtet zu haben, was nicht immer leere Vermuthung, sondern oft bestättigte Wahrheit ist.

Ew. und Ew. gütiger Erlaubniß gemäß, nehme ich nunmehr wieder die drey lezt verflossene Monate zusammen, und werde mich bey diesem Rückblick auf die Anteacta vorzüglich mit der Beleuchtung des Königlich Preussischen Benehmens im Reiche innerhalb dieses Zeitraumes abgeben. Preussen hat (seiner eigenen Erklärung über den Basler Frieden vom 1sten May zufolge) dem deut-

schen Reiche den Weg zum Frieden mit Frankreich gebahnet: es hat eben darinn, und schon in dem XI. Art. des Friedens selbst allen einzelnen Reichsständen die Zusage gemacht, ihnen zu ihrem Frieden mit Frankreich behülflich zu seyn: Preussen macht Profession davon, consequent zu handeln, und seinen Erklärungen und Entschlüssen Folge zu geben *); es ist daher um so merkwürdiger, sich zu überzeugen, wie es den Erwartungen Deutschlandes seither entsprochen, oder was es sonst gethan habe? — Wer sich vor andern hervordrängt, und durchaus eine Rolle spielen will, wenn gleich das Parterre, und die Mitacteurs ihn nicht

*) Zum wenigsten hat es seinem Entschluß, das Reich seinem Schicksale zu überlassen, treulich Folge gegeben, als die Verpflegung der Königlichen Armee keinen Eingang bey den Reichsständen finden wollte. Man sehe die eigene Königliche Erklärung über den Frieden von 1 May d. J. S. 6. (Berliner Ausg.)

für gewachsen dazu halten, muß sich ja wohl gefallen lassen, daß das arme Vulgaire, das der Fratze zusieht und die Kösten zahlt, entweder gähne oder tadle, wenn es nicht Beyfall klatschen kann.

In dem XI. Art. des Basler Friedens hatte sich der König von seiner neuen Freundin, der französischen Republik bedungen: qu'elle accueilleroit les bons offices de sa majesté Prussienne en faveur des Princes et Etats de l'Empire, qui désireront entrer *directement* en negociation avec elle, et qui pour cet effet ont dejà réclamé, ou reclameront encore l'intervention du roi: das nämliche Anerbieten machte die berüchtigte Erklärung an die Reichsstände, und der Kurbrandenburgische Comitialgesandte Graf von Görz dahier, machte bekanntlich dieses Erbieten in seinem Begleitungspromemoria an die Reichsversammlung noch annehmlicher; wie Ew. Ew. all dieses zu damaliger Zeit pünktlich von mir referirt, und mit

den sich hierüber aufdringenden publicistisch- und politischen Bemerkungen begleitet worden ist.

Man hätte daher erwarten sollen, daß in den in eben dem XI. Art. am Schluß bedungenen drei Monaten alle, oder doch die mehrern Stände — wenigstens jene dem Kriegsschauplatz zunächst gelegene — sich in aller Eile an ihren Retter, an den König, wenden, und von ihm seine Intervention, bons offices, und Mediation bey der französischen Nation erflehen würden, um nur bald aus der Schlinge und ins Reine zu kommen. An vielen Orten war man der Sache gewis; man sah schon im Prospekte den ersten Friedensbeförderer Mainz, mit einigen noch übrigen Coryphäen des Weyland deutschen Fürstenbundes zum Königlich Preussischen Throne sich neigen, und die meisten andre Reichsstände mit sich fortziehen, um Deutschlands Schicksal — dem Arbitrage des Königs und

seiner Abkunft mit Frankreich zu überlassen. — Man sah nur Oesterreich, und mit ihm einige Geistliche vor dem Schuß sichere Stände, und einige novi homines, im Hintergrunde stehen, allein, verlassen und beschämt! Schon war bey manchem politischen Klopffechter das sub umbra alarum tuarum von dem zwey- zu dem einköpfichten Adler übergegangen, oder es hatte doch dieser sich über jenen geschwungen, hielt ihn mit seiner Kralle festgepackt, und ward — sein Diktator!

Allein von all dem geschahe nichts, und der Calcul des Berliner Cabinets war dießmal en defaut. Sey es, daß wirklich die deutschen Reichsstände durch den so schnellen Separatfrieden erschreckt, durch die Königliche Erklärung nicht beruhigt, durch die süssen Worte Preussens mißtrauisch *) gemacht, durch Verglei-

*) Vielleicht fiel den deutschen Reichsständen hierbey die goldene Regel des grossen Friedrichs ein: Désions nous de

chung des edlen Betragens des Kaiserlichen Hofes mit den Berliner Rodomontaden schüchtern geworden waren; man hörte von keinem Antrag, von keiner Abschickung an den König, die seine Verwendung imploriren sollten. — Vielmehr bestättigte sich dasjenige vollkommen, was ich Ew. und Ew. in meinem Schreiben vom ..ten May als Sage schon bemerkt hatte, daß die einzelnen Stände und Kreise durchaus erklärten, sich nicht von dem ganzen Reiche trennen zu wollen. — Nicht einmal die innerhalb der in dem Basler Friedensschluß verabredeten, und in der Convention additionelle vom 17ten

ceux qui par de sourdes pratiques, par des manieres flatteuses, par une douceur simulée veulent nous entrainer dans l'esclavage: ils nous jettent un hameçon dont le fer est caché sous une amorce seduisante, mais qui nous trompe en nous privant de la liberté, lorsque notre prudence s'y laisse *surprendre*. In den Considerations sur le corps politique de l'Europe. Oeuvr. posth. Tom. VI.

May näher bestimmten Neutralitätslinie *) gelegenen Reichsstände, wollten die angebotene Separathülfe nützen.

Durch diese schiefe Wendung der Dinge bewogen, sah das Berliner Ministerium ein, daß es Zeit sey, die Sprache zu ändern, und die Löwenhaut auf eine Zeitlang abzulegen, um die glatte Hülle des Fuchses **) herauszukehren.

So wie man also ehemals dem bösen Gerüchte laut widersprochen hatte, als wolle man zur Entschädigung für die Kriegskosten einige fränkische Bisthümer incorporiren, und alles odiöse eines solchen Antrags — dem Preussen niemals Gehör geben werde — auf den Wiener

*) Die von Haas dem Sohne zu Basel davon gelieferte, und dem Französisch- und Preussischen Bevollmächtigten gewidmete Karte bestättigte eben so das davon in dem Schreiben vom ..ten May Gesagte.

**) Diese schöne Allegorie danken wir Machiaveln in s. Principe Cap. 18.

Hof warf, *) so fiengen jezt durchgehends die Preussischen Gesandten an den Kreisen, beym Reichstage, und bey einzelnen Ständen an, darüber zu klagen, daß man die Gesinnungen und Absichten ihres Herrn vorsetzlich mißdeute, um ihm dort Torts anzudichten, wo er nur das Beste des Reichs und seiner (vorher verlassenen) Mitstände zum Augenmerk habe.

Nebstdem, was hierüber der Herr Graf von Soden zuerst an dem fränkischen Kreiß erklärte, sind auch hier, so wie in dem ganzen Kriegs- und Friedensgeschäfte, die königlich preussischen Erklärungen am Reichstage merkwürdig, deren Zusammenstellung Ew. und Ew. mir gütigst erlauben wollen.

*) S. hierüber die Schrift: fernere Beleuchtung des zu Basel geschlossenen Friedens, und der damit verbundenen Handlungen 1795. 8., deren Verfasser wahrscheinlich der Quelle nahe ist, wo sich Aufschlüsse über jenes Gerücht finden mögen.

Der Herr Comitialgesandte Gr. von Görz hatte schon bey der ersten Bekanntwerdung des Basler Friedens am Reichstage die unangenehme Sensation bemerkt, welche eben dieser Friede gemacht hatte, und daß man in der angebotenen Separathülfe an einzelne Stände eine Scission im Reiche, und von Preussen ein divide et impera befürchtete. — Die königliche Erklärung vom 1sten May, die eben da hinaus gieng, folglich eher mehr allarmiren, als beruhigen mußte, sollte dem Reichstage vorgelegt werden, und Herr Gr. von Görz, der zuverlässig mit der Fassung der königlichen Erklärung nicht zufrieden war, leitete in seinem Begleitungsschreiben vom 7ten et dict. 8ten May, auf eine sehr geschickte Weise, die Aufmerksamkeit der Stände auf einen nach reifer Erwägung zu nehmenden Entschluß der Reichsversammlung, Sr. königlichen Majestät von Preussen die Mittel, Wege und

Veranlassung zu verschaffen, dem gesammten deutschen Vaterlande und allen dessen Gliedern und Ständen den Segen des — — Friedens zu gewähren.

In dem übrigen Reiche hatte das Mißtrauen eben so stark und so schnell, wie an dem Reichstage, zugenommen, und die preussischen Ministers bejammerten den sinkenden Credit ihres Herrn zur Zeit, wo er zur Erreichung der geheimen Absichten am nothwendigsten zu erhalten war. Sie beeiferten sich daher, wie es Ew. und Ew. noch besser als mir bekannt ist, überall den sich gegen Preussen verbreitenden argen Vermuthungen zu widersprechen, und entgegen zu arbeiten.

Dahin gehört mit jenes dahier bekanntgewordene Schreiben des Herrn Etatsministers von Hardenberg an den Herrn Gr. von Görz vom 14ten May,

welches ich meinem Berichte an Se. herzogliche Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn vom 22sten May abschriftlich anzulegen unverfehlte. — Der Herr Minister von Hardenberg ersucht darinn angelegentlichst, dem sich allgemein verbreitenden Gerüchte zu widersprechen, als interessire sich der König nicht für die Integrität des deutschen Staatskörpers und die Aufrechthaltung der Verfassung, und — — — allenthalben feyerlichst zu versichern, daß er (der H. Etatsminister) nach den königlichen Absichten jene — — — Gegenstände als den wichtigsten Punkt seiner dermaligen Unterhandlungen betrachte, und bereits wesentliche Schritte gethan habe, um diesen Zweck zu erreichen.

Als kurz darauf das kaiserliche Hofdekret vom 19ten und dict. 23sten May

so bündig und Verfassungsmäsig, nach entdeckten mysterium iniquitatis der Preussischer Seits vereitelten Rücksprache, auf die Behandlung des Friedensgeschäfts in der gesetzlichen Comitialform hindeutete, der Kaiser selbst sich — zum Gegenstück des Kurbrandenburgischen Benehmens — den Gesetzen unterwürfig bekannte, von aller einseitigen Handlung abmahnte, und endlich mit einem edlen Zutrauen auf seine bisherige Reichsregierung alle Theilnahme und Verwendung unter des Reichs Zuthuung zusicherte; so wuchs die Preussische Besorgniß um so mehr, Oesterreich möge ihm den Rang ablaufen, und die Majorität der Reichsstände auf seine Seite bekommen.

Es wurde nun System des Berliner Ministeriums, sich auf einer Seite und seine Verdienste geltend zu machen, auf der andern Seite Oesterreich und dessen Absichten zu verschreyen, um seinen eigenen Credit empor zu heben.

Der nur zu wahren Machiavellischen Bemerkung *) vertrauend, daß wer zu hintergehen sucht, immerhin gutmüthige Menschen genug finde, die sich hintergehen lassen, und daß man gerne glaubt, wo man hoft Hülfe zu finden, sprach man überall mit Affektation von der Absicht, von dem Bestreben des Königs, nicht einzelnen Reichsständen, sondern dem gesammten Reiche den Frieden, und zwar einen constitutionellen Frieden zu verschaffen, weil man jezt wünschte, als Mediateur beym Reichsfrieden das nemliche zu bewürken, was als Protektor Deutschlandes, wozu man sich

auf-

*) In seinem Principe cap. 18. ma è necessario questa natura (des Fuchses) saperla bene colorirer ed essere gran simulatore e dissimulatore;.. e sono tanto simplici gli Uomini, e tanto ubli discono alle necessità presenti, che colui che inganna, troverà sempre chi si lascerà ingannare.

aufgeworfen hatte, nicht durchzusetzen war. —

Schon bey Eröfnung der Reichstäglichen Deliberation über das erwähnte Hofdekret vom 19ten May, am 1sten Junius, erklärte Magdeburg zum Reichsfürstenraths-Protokolle (zwar seiner selbstigen Bemerkung gemäs noch ohne Instruktion seines Hofes?) der König habe den in dem XI. Art. des Basler Friedensschlusses von Frankreich angenommenen Beystand allen Reichsständen in seiner Erklärung zugesagt. Er sey dabey nicht gemeynet, sich nur auf einzelne Mitstände einzuschränken, oder wie man hie und da unrichtig verstanden zu haben scheine, dadurch wohl gar eine Scission im Reich zu veranlassen; es gehe vielmehr, — welches Se. Majestät feyerlichst erklärten — Ihr lebhaftester Wunsch dahin, daß

das gesammte Reich daran Antheil nehmen wolle, —— sich mit Ernst und Eifer ungetheilt sich angelegen seyn lasse, dem —— Kriege auf der von ihnen gebrochenen Bahn ein Ende zu geben. Der König werde, wenn dieser gemeinschaftliche Endzweck zu erreichen angegangen werden sollte, —— Ihre *bona officia* und Verwendung —— bey Frankreich einlegen, und deshalb den Canal seiner Unterhandlungen noch— offen behalten. Er —— müsse nun erwarten, ob das gesammte Reich sich zu einem gemeinschaftlichen Friedenswerk vereinigen, oder ob nur die Majorität dazu schreiten werde, oder ob in Ermangelung dessen der in der Selbsterhaltung gegründete Fall eintretten würde, daß nur

einzelne Stände, die von Se. Majestät ihnen Allen ohne Ausnahme zugedachten Vortheile würden benutzen können. *)

Im Reichsfürstenrathe am 5ten Junius fuhr Magdeburg in dieser Sprache

*) Also hier sollte doch wieder eine Scission befördert werden, wenn nicht alle Stände sich das Erbieten des Königs — vielmehr sein Begehren, der Mediateur für das Reich zu seyn, — würden gefallen lassen. Durch besondere, zum Theile mit Verheissungen und Drohungen begleitete, Insinuationen an den Reichsständischen Höfen hatte der Berliner Hof es dahin gebracht, daß mehrere geist- und weltliche Reichsstände ihre Gesandtschaften schon günstig instruirt hatten, wodurch dann geschah, daß in der am 23sten May, in dem Kurmainzischen Gesandtschafts-Quartier gehaltenen vorläufigen Konferenz die Anrufung der königl. Preussischen Mediation mit unter die Berathungspunkte gebracht wurde, und gleichsam per acclamationem angenommen werden sollte.

fort, wünschte einen annehmlichen, billigen und Constitutionsmässigen Frieden, und erneuerte die vorigen Anerbietungen und Versicherungen des Königs, durch seine Verwendung*) Alles —— mitzuwirken, was zur Erhaltung der Verfassung des Reichs und dessen Integrität nur immer möglich seyn könne.

Auch sprach Magdeburg wieder von dem dem gesammten deutschen Vaterlande, mit Vermeidung aller Scission und ungetheilt zu der Erhaltung seiner Verfassung und Integrität zu wünschenden Frieden, gelegenheitlich in dem Reichsfürstenrathe am 26sten Junius.

*) Also nicht anders, als in der Eigenschaft als Mediateur — richtiger, als Schiedsrichter und Protektor!

Sr. Herzoglichen Durchlaucht unserm gnädigsten Herrn und Ew. Ew. ist es bekannt, wie viele Mühe man sich sowohl an dem Herzoglichen Hofe selbst, als an dem ganzen *** en Kreise gab, Vertrauen gegen den König und dessen Anerbieten einzuflößen, das Gewicht desselben bey der französischen Republik mit glänzenden Farben zu schildern, und zu der gesuchten Mediation zu gelangen. —

So wie Se. Herzogliche Durchlaucht theils der Lage ihrer Länder halber, theils aus den übrigen bekannten individuellen Ursachen sich die Verwendung des Königs gefallen lassen zu wollen, hier am Reichstage erklären liessen, so geschahe es auch von andern, und zwar von den mehrern Ständen: Welchem Zusammenfluß der Gesinnungen der 5te Punkt des Reichsgutachtens vom 3ten und dict. 6ten Julius sein Entstehen verdankt. —

Doch irret man, wenn man die dort, auf Andringen und Verwendung mehrerer

einsichtsvoller Stände mit klug abgemessenen Worten *) enthaltene Aeusserung des Gesammtwillens, als den Ausdruck und die Würkung eines wahren, ungezwungenen, und sich viel versprechenden Zutrauens der Reichsstände ansehen will. Merkwürdig ist, was man sich damals schon, und noch neuerlich am Reichstage in das Ohr sagte, daß die Absicht des Reichs bey Nennung des Königs eigentlich doch nur dahin gegangen sey, den König und das Berliner Ministerium zu verhindern, daß sie bey Frankreich, ih-

*) Es heißt darinn: "Es seye zur gewissseren Erreichung des Zweckes dem Könige in Preussen das zuversichtliche Vertrauen, und der Antrag des Reichs zu erkennen zu geben, (durch wen, und wie?) daß er zu Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und die Verfassung des Reichs sichernden Friedens nach seinen öfteren freywilligen und trostvollen Versicherungen seine beyhülfliche Verwendung und Mitwürkung werde eintretten lassen."

rem neuen Alliirten, dem Reiche nicht schadeten. Es war also dem wahren Namen nach, Weyhrauch den Göttern des Tartarus geopfert! —

Aber mit alle dem, daß man ein Reichsgutachten, zum wenigsten dem Scheine nach, nach seinen Absichten errungen hatte, mußte man mit Recht befürchten, es möchte sich der König der Mortifikation ausgesezt sehen, daß der Kaiser diesen Antrag des Reichs nicht ratificire. Einige so hie und da geschehene Aeusserungen K. K. Ministers, und selbst ein nicht undeutlicher Nachsatz in der Erzherzogl. österreichischen Abstimmung am 1sten Jul. *) begründeten diese Furcht. —

*) „Man setze voraus, es werde an kaiserl. „Majestät kein Ansinnen gestellt wer„den, was in der gegenwärtigen Lage „nicht anständig, der Folgen halber „etwa für die Reichsverfassung bedenk„lich, und mit der reichsobristhaupt„lichen Würde nicht vereinbarlich seyn „dürfte.„

Die Politik erforderte daher, diesen empfindlichen Streich abzuwenden, und hiezu mußte dem Kaiserl. Hofe etwas geschmeichelt, derselbe wo möglich gewonnen, oder doch eingeschläfert werden. Darinn mag die Grundursache liegen, warum die Preussischen Ministers in und ausser Berlin sich an die K. K. Diener zu schmiegen, und ihnen, halb officiel, halb in vertraulicher Privat-Freundschaft, Erklärungen und Rechtfertigungen ihres Hofes aufzudringen suchten. Nur Friedensstifter zum allgemeinen Besten, hies es, wolle der König; Reichsobristhauptliche Würde und unbestrittenes Ansehen des Kaisers sollten das Hauptaugenmerk seyn, alle Mittel zur Aufrechthaltung des Kaisers und Reiches werde der König anwenden. — Man lobte des Königs Mäsigung, wünschte eine gute Meinung von sich zu erregen, schob auf die Umstände, auf die dringende Gefahr des nördlichen Deutschlandes, auf Andere, das Versehen des Separatfriedens, u. s. w. — Oder

man erklärte, es sollte keine Scission im Reiche entstehen, man werde selbst keinen Separatfrieden einzelnen Ständen zugeben, man habe deren schon abgewiesen, und werde sie noch ferner abweisen, wenn sie sich melden sollten*); der König wolle weder die erste noch eine heimliche Rolle dabey spielen, er wolle den Einfluß des Kaiserl. Hofes nicht schwächen; wenn aber der König gegen den Willen des Kaisers dennoch von dem Reiche erbeten würde, so würde man sein Uebergewicht selbst unglaublich schwächen, und dem König eines zulegen, daß er nicht verlange. — Der Preussische Separatfriede sey einmal geschlossen, das sey nicht mehr zu ändern, man müsse jezt den besten Nutzen daraus ziehen, der möglich sey u. d. g. —

*) Das war ja aber gegen den XI Art. des Basler Friedens, und im Widerspruch mit der königlichen Erklärung vom 1sten May an die Reichsstände?

Zu klug waren aber die Preussischen Geschäftsmänner, um nicht einzusehen, daß an dem Kaiserl. Hofe Worte gegen Handlungen wenig Eindruck machen würden; wenigstens war sich nicht allein auf diese Umänderung zu verlassen. Sollte wohl der kaiserl. Hof, der die Untiefen der Preussischen Politik*) und ihre Klippen erst erfahren hatte, blindlings in die Falle gehen? Das war kaum zu erwarten. — Es mußten daher andere Baterien angelegt werden, um dem Kaiserl. Hofe — wenn er nicht **mit** Preussen ziehen wolle — seinen Credit im Reiche zu benehmen, ihn verdächtig zu machen, sich selbst aber dagegen als den Schutzgott Deutschlands, als die wunderthätige Aegyde darzustellen, die alle Pfeile von dem

*) Ein verständiger und witziger Mann verglich jüngst alle europäische Politik der Mondkarte: Nichts als Tiefen und Höhen, Vulkane und Craters! Wie müßte denn eine Charte der **Preussischen** Politik aussehen?

deutschen Staatskörper abhalte, und vor der die Feinde versteinert stünden.

Zu Erreichung des ersten Zweckes wurden Gerüchte ausgesprengt, die die Furcht vor dem österreichischen Koloß wieder erneuern mußten. — Die Erbsünde Oesterreichs — sein Wunsch Baiern einzutauschen — war das nächstgelegene, die größte Angst verbreitende, wenn gleich unter den jetzigen Zeitumständen vielleicht nicht ganz glücklich gewählte Schreckenbild. Doch, daran lag nichts:

— — Calumniare audacter,
Semper aliquid haeret.

Von Basel aus kam die importante Entdeckung, Oesterreich habe der französischen Republik den Frieden, und mit ihm das ganze linke Rheinufer angeboten, wenn sie die Besitznehmung, den Austausch von Baiern zugeben wolle, wozu die vom Rhein nach Haus rückziehende K. K. Truppen sollten gebraucht

werden. — *) Diese Mähre flog wie die Aegyptischen Nebel schnell über ganz Deutschland. Am Reichstage zeigte ein Gesandter dem andern die Kunde im Vertrauen, mit Zittern und Erstaunen: der Etatsminister von Hardenberg war eiligst von Basel nach Berlin gereiset; diese Reise hatte keine andere Ursache, als dem König das Geheimniß zu hinterbringen, und eine Parthey dagegen zu nehmen. Couriere und Stafeten

*) Im Schreiben, welches dieserhalben der H. Staatsminister von Hardenberg an H. Gr. v. Görz mit einer Estafette abschickte, die am 23 May hier anlangte, kömmt folgende merkwürdige Stelle vor:

„La decouverte essentielle, que je „viens de faire, que l'Autriche veut „sacrifier le Rhin, und nur die Zustim„mung zur Occupation von Baiern „verlangt, m'oblige d'aller moi-même „à Berlin, pour m'aboucher avec le roi „sur ses intentions, independement des „autres affaires, qui demandent des in„structions verbales.„

brachten diese Nachrichten von Regensburg aus weiter. — Selbst dem Pfälzisch-und Zweybrückischen Hause jagte man den Schrecken so lebhaft ein, daß sogar officielle Schritte geschahen, um die Wahrheit der Sage zu erfahren. — Aber die Couriers kamen wieder, und es hies, es seye zuverläßig nichts an dem Gerüchte; der Kaiserliche Hof über die Aussprengungen indignirt, erklärte sie öffentlich und laut für baare Lügen: Die Erdichtung hatte ihren Zweck verfehlt (Ew. und Ew. belieben sich zu erinnern, was ich am . . .ten darüber berichtete) — Was geschahe? — die Politik fordert, in den Mitteln nicht heikel zu seyn — Preussen desavouirte öffentlich, und widersprach dem selbst ausgesprengten Gerüchte, und ließ hierüber dem Kaiserlichen Hofe die bündigsten Versicherungen geben. *)

*) Demungeachtet unterhält man noch gern den Glauben an die Möglichkeit eines solchen Planes. S. die ungezweifelt

Ein ähnliches aber minder bedeutendes Gerücht war jenes über die Unterhandlungen des K. K. Hofes mit der französischen Republik durch den Toscanischen Gesandten Grafen Carletti; vermuthlich um durch diesen Vorgang zu beweisen, daß ein Separatfrieden ohne das Reich eben nicht allein eine Preussische Sünde seye.

Das Gerücht fiel aber, sobald nur die K. K. Ministers im Reich ihm widersprachen.

Aehnliche Waffen, um dem Kaiserlichen Hofe zu schaden, sind auch jene anonymische, hie und da erschienene, mit Galle gewürzte Broschüren, unter welchen sich die Fragmente in Beziehung auf die Königlich Preussische

aus einer Preussischen Fabrik gekommene Fragmente in Beziehung auf die Königlich Preussische Erklärung ꝛc. 1795. 8. bes. S. 110. f.

Erklärung an die allgemeine Reichsversammlung ꝛc. 1795. 8., und ein erst neuerlich erschienenes Libell: An Teutschlands Reichsstände, ein Wort zu seiner Zeit. 1795. 8.*) auszeichnen. Erstere sollte eine Widerlegung der muthmaßlich zu Wien erschienenen Anmerkungen über die Königlich Preussische Erklärung werden, und wurde sehr wahrscheinlich von einigen Preussischen Clienten unter des einköpfigten Adlers Schatten verfasset, artete aber in Grobheiten, Schmähungen und leeres Geschrey aus. Sie wurde nach Verdienst von dem Verfasser der ersten Anmerkun-

*) Auf den ersten Blick machte bey dieser mit lateinischen Lettern gedruckten Schrift, jemand die Bemerkung, es seyen die nemlichen Lettern, wie bey der Schrift: Freymüthige Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit Deutschlands ꝛc. Germanien 1795. 8. deren Verfasser man damals unter den Comitialgesandten suchte.

gen gegeißelt, in der ferneren Beleuchtung des zu Basel geschlossenen Friedens, und der damit verbundenen Handlungen 1795. 8. *)

Die zweitere ist nichts, als eine schaale Deklamation gegen Oesterreich, und eine Warnung gegen Gefahr und Schaden, welche Deutschland von Oesterreich zu befahren hat; ganz im Geiste eines deutschen Jakobiners. Sie ist glaublich die Arbeit entweder eines gallsüchtigen Winkelschreibers, oder eines erst kurz der Schule entlaufenen Knabens, und verdient — Verachtung. — Bey den Fragmenten wurde wieder das gewohnte Spiel gespielt: als sie ihrer Unanständigkeit halber durchgängig mißfielen und getadelt wurden, desavouirte man sie auch Preussischer

*) Der Verfasser dieser lezteren Schrift scheint, der Vorrede nach S. 8. Not. 2. die Fragmente einem übelhörigen Partheyschreiber mit zuzumessen.

sischer Seits, wünschte sie wären nicht geschrieben worden, und eiferte dagegen.

Anonymische Schmähschriften sind allzeit eine eben so kleinliche als unsichere Gegenwehr: Handlungen müssen sprechen, und die Zusammenstellung dieser wägen alle Sophismen klügelnder oder boshafter Fragmentisten auf. — Schimpfen ist nicht widerlegen, vielmehr ein Bekenntniß, daß man es nicht kann: das fühlen selbst ehrliche Männer aus der eignen Parthey der Schreiber! —

Den andern Zweck, sich wichtig im Reich zu machen, suchten die Preussischen Diener bisher, durch die bald hier, bald dort verbreitete Gerüchte zu erreichen, da oder dort wolle der Reichsfeind durchbrechen, Manheim bombardiren, über den Rhein setzen; nur der König und der Minister von Hardenberg hielten ihn noch ab. Aber lange lasse er sich nicht mehr abwenden, wenn man am Reichstage mit dem Friedensgeschäfte zögere; Preussen

verwende sich, um dem Reich einsweilen einen Waffenstillstand und dadurch Sicherheit vor den Franzosen zu verschaffen, dahingegen Oesterreich weder ernstlich den Frieden noch sogar einen Waffenstillstand wolle. *)

Allein, ob schon die drey Monate, die in dem Basler Frieden bedungen waren, schon eine Weile verstrichen sind, so hat man, mehrere Demonstrationen ausgenommen, noch nichts widriges erfahren, was Preussen vom Reich abgewendet hätte. Die neuesten Nachrichten aus Basel stellen sogar das Preussische Gewicht bey dem französischen Gouvernement nicht in das glänzendste Licht, da der Antrag

*) Was Oesterreich über eine bey dem ersten Antrage zu Friedensunterhandlungen nicht schickliche Erwähnung von einem Waffenstillstand, mit Beziehung auf das kaiserliche Ratificationsdekret vom 10ten Hornung d. J. äusserte, enthält das Reichsfürstenrathsprotokoll vom 1sten Julius.

Preussens zu einem Waffenstillstand für das Reich zwar sehr höflich — aber doch abgelehnt worden seyn soll *). —

Mitten unter, und bey noch fortwährenden diesen Demarchen des Königl. Preussischen Hofes *) kam am Reichstage das Kaiserl. Hofratificationsdekret vom 29sten Julius an, welches am 5ten August diktirt wurde, und welches ich Sr. Herzogl. Durchlaucht mit meinem Bericht vom ..ten.. sogleich einschickte. — Aller Augen waren darauf gerichtet, und die Erwartung aufs höchste gespannt. —

*) Seit wenigen Tagen circulirt hier eine Correspondance entre Mr. le B. de Hardenberg, Ministre d'Etat de S. M. le roi de Prusse et l'ambassadeur Mr. Barthelemy, 8. welche dieses bestättiget. — Davon unten ein mehreres.

*) Da die kaiserliche Entschliessung über das Reichsgutachten vom 3ten Julii dem Königlich Preussischen Hofe zu lange ausblieb, so übergab der Königliche Gesandte Marquis de Luchesini zu Wien eine Note, am 25sten Julii, wor-

Ich hatte Gelegenheit zu bemerken, daß der erste Eindruck, und selbst jener über die Beantwortung des 5ten Art. des Reichsgutachtens vom 3ten Julius im Ganzen und durchaus eher vergnügt als mißfällig war. Man schien froh zu seyn, auf diese Weise aus der Sache zu kommen. Nur wenige nageten sogleich an dem ein- oder andern Worte (denn wie manchen sind nicht Worte wichtiger, als die Sachen?) andere klügelten, und

inn er des Königs Verwendung und Mitwürkung zum Frieden nochmals antrug. Dieses wichtige Aktenstück (das ich neulich schon abschriftlich einschickte) wurde anfänglich hier geheim gehalten, und nur mit Vorsicht den Vertrautern gezeigt. Nach einigen Tagen kam es aber in freyern Umlauf. — Die darauf von dem Kaiserlichen Ministerium ertheilte Antwort, soll der Sage nach (denn bisher konnte ich aller Mühe ungeachtet, sie nicht zu Gesicht bekommen) im Wesentlichen mit dem Inhalt des Ratifikationsdekrets vom 29sten Julii übereinkommen.

glaubten, die Fassung dieser Kaiserl. Entschliessung fordere vordersamst eine genauere Prüfung. —

Nach einigen Tagen fand man auch schon dieses und jenes auszustellen, und schien mißvergnügt, daß der Kaiser in der Resolution über die Preussische Verwendung eher scheine geschehen zu lassen, daß der König sich für sich für das Reich bey Frankreich verwende, (was er nicht hindern könne) als daß er dazu beystimme und einwillige.

Ich habe zwar in meinen damaligen mehrern Berichten Ew. und Ew. schon einige Anmerkungen über das besagte Hofdekret vorzulegen mir erlaubt. — Gestatten mir doch H — und D. daß ich über diese merkwürdige, und aus so manchen Gesichtspunkt zu betrachtende Entschliessung des Reichsoberhaupts auf den 5ten Art. des Reichsgutachtens noch einige Anmerkungen hier beysetze.

Wird der Kaiser den Antrag des Reichs auf die Preussische Verwendung ratificiren oder nicht? in welchem Maase? und wenn er ihn nicht ratificirt, was wird daraus erfolgen? Dieß waren die Fragen, die man sich untereinander machte, und auf deren Auflösung man begierig war.

Vermuthlich erwartete Preussen, seiner süssen Worte ungeachtet, mit Verlangen, der Kaiser möge nicht ratificiren, und seine Dazwischenkunft verwerfen. — Dadurch bekam man Stoff, den österreichischen üblen Willen laut zu verschreyen, und nahm sich sodann vor, den Wiener Hof, dem zwischen Preussen und seinen Adhärenten sehr wahrscheinlich schon verabredeten Plan gemäs, zum Frieden zu zwingen. — Hier würde also Preussen wirklich in seinen Vortheil gesezt, und seine Absicht, den Diktator im Reiche zu spielen, befördert worden seyn. —

Ratificirte der Kaiser schlechterdings den Antrag auf Preussens Verwendung, so war der König gesetzlich der Schiedsrichter in Deutschland, und dessen Schicksal hieng lediglich von ihm ab. Denn wenn gleich der Vermittler (mediateur) nicht geradezu der Schiedsrichter oder Obmann dem wesentlichen Begriffe nach ist, so räumen doch die Praxis und angesehene Schriftsteller über das Völkerrecht *) dem Mediateur das Recht ein: "stark zu sprechen, und ernstlich zu erklären, daß wenn seine gute Dienste "oder Vermittelung fruchtlos ablaufen "sollten, er genöthigt seyn würde, Parthie mit dem einen Theil zu nehmen, "und er ergreift sie auch in einem solchen "Falle! —

Welcher Willkühr wäre daher das deutsche Staatsinteresse nicht ausgesezt

*) S. J. J. Mosers Versuch des neuesten europäischen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten. VIII Theil, XVI Buch, Kap. 3. §. 14. 15. 17.

worden, wenn Preussens Mediation unbedingt Statt gefunden, und es die Abneigung des Kaisers und Reichs, integrante Stücke aufzuopfern, nach Gefallen für Unnachgiebigkeit hätte erklären dürfen, die mit den Waffen in der Hand zu brechen gewesen wäre. *)

Der Kaiserl. Hof schlug, wahrscheinlich in diesen Betrachtungen, einen sehr klugen Mittelweg ein. — Das Ratificationsdekret sagt:

"Se. Kaiserl. Majestät hielten da"für, daß solche dringende politische Ver-

*) Die nächste Gelegenheit hiezu wäre gewesen, wenn Preussen unter dem plausiblen Vorwand des Status quo, das Haus Oesterreich hätte nöthigen wollen, die Niederlande, als zur Integrität des deutschen Reichs gehörig, wieder anzunehmen; wenn gleich unter dem Namen von Grenzberichtigung, oder welchem sonst, ein Theil z. B. Seeflandern davon getrennt worden, und bey Frankreich geblieben wäre: wodurch diese dem Haus Oesterreich

"hältnisse noch nicht eingetretten seyen,
"welche geradezu die Annahme eines
"mit den erforderlichen Eigenschaften
"der Geschicklichkeit, Klugheit, Red-
"lichkeit und Unpartheylichkeit zwischen
"den streitenden Theilen ausgezeichne-
"ten **Vermittlers** (mediateur) we-
"der die besondere Verwendung (*bons*
"*offices*) eines **Dritten** nothwen-
"dig, oder aus überwiegenden Grün-
"den vorzüglich räthlich machen; da

in jeder Rücksicht lästige Besitzung vollends allen ihren Werth verloren hätte. — Alle Nachrichten stimmen darinn überein, daß die Annahme des Status quo als Basis der Unterhandlungen, auch auf die Niederlande ausgedehnt werden sollte. Unter der Larve der Freundschaft soll man auch hie und da ein Wort von Zurückverschaffung der Niederlande haben fallen lassen; vermuthlich um zu sondiren, ob sie der Wiener Hof unter jeden Umständen wieder annehmen würde!

"das deutsche Reich, das erste im Ran-
"ge, mächtig und kraftvoll in seinem
"Oberhaupte und seinen Gliedern, — —
"Ansehen und Macht genug besizt, durch
"sich selbst einen billigen, gerechten, an-
"ständigen und annehmlichen Frieden zu
"erwürken: Nachdem aber die allge-
"meine Reichsversammlung, nach der
"Mehrheit der Stimmen in einer mit-
"wirkenden Verwendung des Königs
"in Preussen Majestät eine besondere
"Beruhigung suche; so wollten Se.
"Kaiserl. Majestät auch dießfalls —
"jedoch sowohl den unmittelbaren Frie-
"denshandlungen zwischen dem Reichs-
"oberhaupte mit Zuthun der deputirten
"Stände, und den Bevollmächtigten
"Frankreichs, als der Reichsverfas-
"sungsmässigen Behandlungsart in al-
"len andern Punkten unhinderlich —
"dem Wunsche der Reichsstände gern
"statt geben und bey dieser Voraussetzung

"mit ihrer Reichsoberhauptlichen Geneh-
"migung nicht entstehen, wenn des Kö-
"nigs in Preussen Majestät sich auch Ih-
"rer Seits bey Frankreich nach ihren
"öftern freywilligen Versicherungen auf
"die von dem Reiche bedingte und be-
"stimmte *Basis* verwenden, und auf solche
"Art in Folge des von den Reichsständen
"geäusserten zuversichtlichen Vertrauens,
"zu Erreichung eines allgemeinen, die
"Integrität und Verfassung des Reichs
"sichernden Friedens, für sich beyhülf-
"lich mitwürken würden."

Man sieht dieser schönen und wohlgefaßten Stelle an, daß die Feile mehrmals über sie gegangen: denn Ew. und Ew. werden mit mir einverstanden seyn, daß sie nicht leicht bestimmter, sichernder, und dabey doch schonender hätte gefasset werden können. Kann und will Preussen dem Reiche nach der von dem Reiche bedingten Basis den Frieden ver-

schaffen, so steht es in seiner Macht: Nützen kann der König, aber nicht schaden.

Daß der Kaiser den König nicht geradezu als Vermittler (mediateur), oder dessen Verwendung (bons offices) annahm, wer konnte ihm das verargen? Einmal hatte Preussen — alles übrige bey Seite gesezt — durch seinen Austritt aus der Verbindung mit dem Reiche mittelst seines Separatfriedens wohl nicht ein Recht auf das Vertrauen des Kaisers und des Reiches erworben. Auch hatte sich das Reich selbst nicht anderst, als in gleicher kluger Allgemeinheit in dem Reichsgutachten für die Preussische Mitwürkung erklärt. — Wie hätte demnach der Kaiser seine Ratifikation weiter ausdehnen können? Und dann fehlten Preussen offenbar die bey jedem Mediateur so nothwendige Eigenschaften des Vertrauens der beyden Theile, der Unpartheylich- der Uneigennützigkeit und des Nachdrucks. Cette fonction (de me-

diateur) sagt Vatel *) exige autant de droiture, que de prudence et de dexterité. Le mediateur doit garder une exacte impartialité; il doit adoucir les réproches, calmer les ressentimens, rapprocher les esprits. Son devoir est de favoriser le bon droit, de faire rendre à chacun ce qui lui appartient. Und eben derselbe **) c'est un office bien salutaire et bien digne d'un grand Prince — Moser ***) sagt: "die "Eigenschaften eines Mittlers sind, daß "er bey den Interessenten in einem An-"sehen stehe, und ihr Vertrauen besitze. "Sonst wird wenig aus seiner Vermit-"telung herauskommen.

*) In dem Droit des gens, Tom. I. Liv. II. chap. 18. §. 328.

**) Ebendas. Tom. II. Liv. IV. Chap. II. §. 17.

***) Am obenangef. Ort §. 11. 14. S. auch G. S. Trever diss. de prudentia circa officium pacificationis inter gentes. Helmst. 1727. bes. Cap. 1. §. 9.

Der Freyherr von Bielefeld *) sagt das nemliche, und sezt die Pflicht der Mediateurs unter die beschwerlichste Lasten. — Herr von St. Real **) fodert das nemliche, will, "daß der Mediateur sich zwi- "schen den beyden Theilen in der Mitte "halten, seinen Dienst nicht bloß für eine "Parthey allein anwenden, und frey von "allen Leidenschaften seyn solle." —

Das Vertrauen der beyden streitenden Theile fehlte, wenigstens auf der einen — vielleicht gar auf beyden Seiten. — Der Kaiser und ein grosser Theil der Reichsstände hielten Preussen — ob mit Recht oder Unrecht, darauf kömmt es hier nicht an — für Partheyisch, eher für Frankreich als für das Reich geneigt. Dazu hatte der Separatfriede, noch mehr

*) In dem Lehrbegriffe der Staatskunst Th. II. Kap. VIII. §. 17.

**) In seiner Staatskunst, Theil V. Abschnitt VIII. S. auch Achenwall und andere mehr.

die verfehlte Einleitung desselben, Anlaß gegeben.

Schon diese Betrachtungen berechtigten den Kaiser hinlänglich, der Vermittlung des Königs auszuweichen, um so mehr, da jede Vermittlung schon an sich ohne Unbild verbeten werden kann*) und sich niemand wider Willen als Mediateur aufdringen darf.**)

Gegen den Nachdruck des Königs von Preussen — wenigstens in Hinsicht auf Frankreich; denn gegen das arme deutsche Reich ist jeder Souverän mächtig genug, um es zu seinem Willen zu zwingen — konnte man eben so wenig sich versagen, einige Zweifel zu hegen. Des Königs Schwester und Tochter waren aus Holland vertrieben, hatten alles verloren, ihrer ward in dem Preussischen

*) J. J. Moser a. a. O. §. 6. und G. S. Trever a. a. O. Cap. 1. §. 8.

**) Trever Ebendas. §. 7.

Frieden mit keiner Sylbe gedacht, *) vielmehr wurden sie ganz ihrem Schicksal überlassen, und von Hamptoncourt widerhalleten die lautesten Klagen herüber bis nach Deutschland. — War nun der König nicht vermögend, durch Zureden bey der Französischen Regierung seinen nächsten Verwandten wieder zu dem ihrigen zu verhelfen, was konnten sich Fremde von seinem Einfluß versprechen? Oder hatten Staatsursachen, die den Regenten näher binden, als Blutsfreundschaft, den König genöthiget, den Erbstatthalter und seine Familie zu abandonniren, so war es wenigstens doch erlaubt, sich selbst zu fragen:

Suis nequam, cui bonus?

Ende.

*) Lange Zeit hindurch hatte man geglaubt, es existirten über Holland und die Restitution des Erbstatthalters heimliche Artikel. Es ist aber nunmehr Zeitungskündig, daß die französische Regierung dem sich hierüber verbreitenden Gerüchte auf Befragen der neuen Generalstaaten, förmlich widersprochen hat.

Endlich für die Uneigennützigkeit des Königs waren die vorhandenen Beweise und ältere Beyspiele auch nicht die beruhigendste. Preussens Politik blieb sich darinn immer gleich, daß es jede Gelegenheit benutzte, sich — seye es auch nur um eine Meile Weges — zu vergrössern, oder wie es der verstorbene grosse Patriarch der Berliner Politik, der Graf von Herzberg, *) glimpflicher nennt, de se procurer, non des aggrandissemens superflus, mais des arrondissemens médiocres **) utiles et necessaires, pour corriger les grands défauts de sa position géographique, par des équivalens et d'au-

*) In der in mehr als einer Rücksicht merkwürdigen Vorrede zum 3ten Band des Recueil des deductions, memoires etc. pour la cour de Prusse. Berlin 1795. Sie steht übersezt in Posselts Europäischen Annalen, Jahrgang 1795, im VII Stück. N. I.

**) Wie z. B. Südpreussen mit Thorn und Danzig.

tres moiens *legitimes* et non préjudiciables et dangereux, mais plutot convenables et avantageux, aux voisins. Diese Politik eroberte Schlesien, theilte dreymahl Pohlen, intervenirte bey Ausgleichung der baierischen Erbfolge und des Teschner Friedens im Jahre 1779, um Anspach und Bayreuth mit der Primogenitur zu vereinigen*), bedung sich, bey Gelegenheit seines Allianztraktats mit der Pforte gegen Oesterreich und Rußland, zu Beendigung des damaligen Kriegs vom 31sten Jenner 1790,**) von seinem neuen Alliirten, daß gegen Rückgabe von Gallizien an die Republik Pohlen les differens qu'il y a entre la cour de Prusse et les Autrichiens, les Russes et les Polonois —— soient arrangés com-

*) S. den X. Art. des gedachten Friedens.

**) Im I Art. — Er ist abgedruckt in Herzberg recueil etc. Tom. III. S. 44. folg. auch in Martens recueil des principaux traités d'alliance etc. Tom. 4. S. 560. ff. Göttingen 1795. 8.

me il faut, sans préjudicier aux interêts des Polonois, *mais à l'avantage de la cour de Prusse.* Diese nemliche Politik — Eigennutz — stipulirte für sich in der Reichenbacher Convention von eben dem Jahre *) que si sa Majesté le roi de Hongrie et de Boheme, en (de quelques modifications conciliatoires pour la sureté des frontieres **) rétire quelques acquisitions

*) Herzberg a. a. O. S. 118.

**) Also nicht einmal Grenzberichtigungen dürfen unter zwey unabhängigen Souverainen vorgehen, ohne daß Preussen sich einmische, und von einer ihm ganz fremden Sache ärndte! — Der Graf von Herzberg bemerkt zwar (Ebendas. in der Note, und in der Vorr. S. 20. in der Note), daß Preussen nichts von Oesterreich bekommen habe, obwohl letzteres le bourg de vieux Orsowa et un district de la Croatie von der Pforte erhalten habe, und rühmt des Königs Großmuth, de ne pas insister sur l'équivalent qui lui étoit dû par le traité de Reichenbach. — Also für alles soll Preussen gezahlt werden!!

ou autres avantages, Elle en donnera un équivalent proportioné à sa Majesté Prussienne. — Während dem Krieg gegen Frankreich diktirte wohl der nemliche Geist den Antrag an den Kaiser, die Reichsoperationskasse *) zu theilen, die Forderung der Verrflegung der Preussischen Armee, und die Forderung der Mainzischen Belagerungskosten. **)

*) Man sehe die fernere Beleuchtung des Basler Friedens ꝛc. S. 77. ff. Note 83. wo sogar das Datum dieses Antrags bemerkt ist.

**) In dem Reichsfürstenrathsprotokolle vom 18ten May d. J. brachte Magdeburg diese Anforderung wieder in Erinnerung, und bezog sich auf die dem Reiche deßhalb vorgelegte spezifique Berechnung. — Von einer solchen ist aber nichts bekannt; oder man müßte den blossen vorgelegten Rechnungsrenner mit diesem Namen belegen wollen. Das würde man aber in den auch im Rechnungswesen so gut eingerichteten Preussischen Staaten nicht einmal dem geringsten Rechnungsbedienten angehen lassen.

Was war, frage ich, und Ew. Ew. wird diese Frage nicht befremden, was war anderst zu erwarten, als daß sich Preussen seine Mediationskosten (von wem? nicht von Frankreich, denn da war nichts zu hohlen — Also von dem Reiche) theuer werde bezahlen lassen? — Es war daher klug, vorsichtig und den Verhältnissen des Reichs angemessen, die Mediation des Königs, nicht einmal seine bons offices, anzunehmen, weil er sich gar zu leicht zum Schiedsrichter *) hätte

*) Daß diese Absicht der Preussischen Politik wesentlich seye, d'être l'arbitre de l'equilibre de l'Europe, und daß Se. jeztregierende Königliche Majestät hierinn in die Fußstapfen ihres großen Oheims eintretten, darüber lese man die Vorr. zum 3ten Theil des Herzbergischen recueil des deductions etc. S. 7. 8. 12. nach, und verbinde noch damit aus der neuesten Tagesgeschichte die Magdeburgische Aeusserung zum Reichsfürstenrathsprotokolle vom 12ten Decemb. 1794, am Ende derselben,

aufwerfen, und noch dazu ein schweres Courtage hätte ansetzen mögen; aber eben so klug war es, ihm, wenn es ihm anderst Ernst wäre, Gelegenheit zu lassen, seinen reinen und gratuiten Patriotismus zu beweisen, und die von Kaiser und Reich unmittelbar an Frankreich gebracht-werdende Friedensanträge für sich und insbesondere zu unterstützen. —

Einige Klügler hatten an dieser Fassung der Kaiserlichen Resolution den 5ten

und die merkwürdigen Worte aus des Grafen von Golz (vorzeigbarer) Instruction, welche dieser den 24sten Jänner d. J. an Barthelemy'n mittheilte: "daß Er selbst — nämlich der König — nach der schönen Rolle des Friedensstifters eines großen Theils von Europa strebe, wozu er sich durch die Gefühle von Billigkeit und unpartheyischer Gerechtigkeit, die Er im Innern seines Herzens finde, berufen glaube." Posselts Europäische Annalen, Jahrgang 1795, 4tes Stück, S. 48. u. f.

Punkt des Reichsgutachtens vom 3ten Jul. noch auszustellen gefunden, daß darinn auf eine ganz unnöthige, und vielleicht zu gelehrte, vielleicht chicanirende Weise — wie man sich ausdrückte — die Begriffe der Vermittelung und Verwendung unterschieden, und zergliedert würden. — Es möchte aber nicht schwer seyn, zu beweisen, daß dieser Unterschied merklich, und in dem neuesten Europäischen Völkerrechte gegründet ist, auch ganz verschiedene Würkungen hervorbringt.

Alle Lehrer und Commentatoren des Völkerrechts kommen darinn überein, daß sich die Dazwischenkunft (intervention) einer dritten Macht in die Zwistigkeiten zwischen souveränen Staaten, auf mancherley Weise äussern könne. — Entweder nehmen die streitenden Theile eine solche dritte Macht als Schiedsrichter (Arbitre) an, und compromittiren

auf ihren Ausspruch; alsdann sind sie an leztern gebunden, und es steht ihnen kein Mittel mehr, der Regel nach, dagegen offen *); oder sie ersuchen, oder nehmen eine sich anbietende Macht zum Vermittler (mediateur) an. Dieses geschieht zwar wie bey dem Schiedsrichter durch beyderseitige Uebereinkunft der Streitenden, (weil kein Theil den andern zur Annahme einer ihm unangenehmen oder gar verdächtigen Mittelsperson zwingen kann); aber des Vermittlers Rechte sind bey weitem geringer, als jene des Schiedsrichters. Il est conciliateur, et non pas juge, sagt Vatel **) sehr richtig; er soll auf alle mögliche Weise, gerecht und unpartheyisch, suchen, die Gemüther und Gesinnungen zu vereinigen: die streitenden Theile sind aber nicht verbunden, seinen Vorschlägen zu folgen, sie können

*) Vatel a. a. O. §. 329. Achenwall, Hugo Grotius rc. u. a.

**) a. a. O. Tom. 1. §. 328.

vielmehr dieselbe von der Hand weisen *), und sind an einen Ausspruch des Vermittlers nicht gehalten. Vergleicht man sich demnach nicht untereinander, so bleibt die Sache in dem Zustande, wie zuvor, und der Krieg währet fort, wenn nicht — welches die Praxis des Europäischen Völkerrechts als eine Anomalie sancirt hat; welches aber die Bedenklichkeit nur um so wichtiger macht, jemand zum Mediateur anzunehmen, weil entweder ein Feind mehr, oder ein Schiedsrichter daraus wird — der Mediateur für den einen Theil Parthey nimmt, und den andern zur Annahme der vorgeschriebenen Bedingnisse zwingt **). —

Gute Dienste, Verwendung (bons offices) sind endlich wieder wesentlich von einer Vermittelung verschieden. Bey

*) Achenwall Jus Nat. Lib. I. Sect. III. §. 301. — St. Real, Moser a. d. a. Ort, und andere.

**) S. Moser a. a. O. §. 17.

guten Diensten spricht blos ein Hof oder dessen Ministerium dem andern freundschaftlich zu, die mit diesem oder jenem habende Streitigkeiten in Güte beyzulegen, thut auch zuweilen einige Vorschläge deßwegen: dieses kann aber geschehen, ohne daß der andere Theil darein willigen, oder nur etwas davon wissen müsse. Hingegen muß es sich auch der seine gute Dienste anbietende Hof gefallen lassen, wieviel oder wenige Rücksicht von dem einen oder andern Theil darauf genommen werden will. *) Daher, wie Martens bemerkt, **) kann man die guten Dienste oder Verwendung einer Macht annehmen, und sich zugleich ihre Mediation, Vermittelung verbitten. Moser ***) hat verschiedene hieher gehörige Fälle gesammlet, und die allerneueste

*) Sind die Worte Mosers a. a. O. §. 1.

**) In dem Précis du Droit des gens moderne etc. Liv. 8. Chap. 7. not. a.

***) a. a. O. §. 1. und §. 18.

Praxis scheint diese Unterschiede wesentlich zu bestättigen. —

A) In dem schon einmal von mir angeführten Traité d'alliance zwischen Preussen und der Pforte vom 31sten Jenner 1790 *) werden die bons offices und die darauf folgende eigentliche Mediation wohl unterschieden.

B) In dem eignen, am 5ten April d. J. geschlossenen Preussischen Frieden mit Frankreich (Art. XI.) wird bloß von den bons offices und der allgemeinen

*) Es heißt daselbst im Art. III. pour que les cours Ottomanne et Prussienne parviennent à leur but, elles promettent que la paix à conclure avec les Russes et les Autrichiennes doit se faire *par la concurrence* et les *bons offices* de l'Angleterre et de la Hollande — — Mais en tout cas, quand les cours Ottomanne et Prussienne feront le traité de paix *sous la mediation des deux cours mentionées*, elles doivent comprendre etc. u. s. w. S. Herzberg a. a. O. S. 4'. und Martens Recueil Tom. IV. S. 56.

Intervention des Königs für einzelne deutsche Reichsstände gesprochen, welche Frankreich sich gefallen lassen will; von einer Mediation des Königs wird darinn geschwiegen.

C) In dem am 23sten Jul. (also erst ganz neuerlich) zwischen Spanien und Frankreich geschlossenen Basler Frieden (Art. XV.) nimmt Frankreich die Spanische Mediation für Portugal, Neapel, Sardinien, Parma, und andere Italienische Staaten an; und in dem darauf folgenden Art. XVI. die *bons offices* von Spanien für die übrigen Kriegführenden Mächte. — Deutlicher kann der völkerrechtliche Unterschied nicht anerkannt werden! — Endlich bestättigt diesen Unterschied auf eine auffallende, für Preussen nicht angenehme Weise, die Antwort des französischen Ambassadeurs Barthelemy vom 10ten August auf des Preussischen Herrn Etatsministers v. Hardenberg am 24sten Julius ihm übergebene Note über

das Friedensgeschäfte mit dem deutschen Reiche.*) Es heißt daselbst — nachdem der von Preussen geschehene Antrag zu einem Waffenstillstande mit dem Reiche abgelehnet worden —: Le gouvernement françois voit avec plaisir que l'Empire Germanique — — a reclamé *l'intervention* et la *Cooperation* de sa Maj. Prussienne pour le rétablissement de la paix avec la republique françoise. Et c'est ici où il se plait à renouveller les assurances de l'intérêt particulier avec lequel il sera toujours disposé à accueillir *cette intervention* tant envers l'Empire en général, qu'envers chacun des Etats, qui le composent en particulier.

J'eprouve donc une — satisfaction de pouvoir confirmer — — — que *les bons offices* de sa Maj. Prussienne auront aupres

*) In der schon einmal angezogenen Correspondance entre Mr. le Baron de Hardenberg et Mr. Barthelemy etc. S. 9. folg. Weiter unten kommen sämmtliche diese diplomatische Piecen vor. —

du gouvernement françois toute l'efficacité, qu'elle peut en attendre. — — il ne *depend* donc que de l'Empire Germanique de mettre à profit ces dispositions amicales envers la Cour de Berlin, en entamant *directement* *) avec le gouvernement françois une négociation, pour la

*) Diese direkte Negotiation schließt eine förmliche Mediation ihrem Begriffe nach aus. Als in dem XI Art. des Preussischen Friedens vom 5ten April d. J. von einzelnen Reichsständen die Rede war, qui désireront entrer *directement* en négociation mit Frankreich, so hieß das: für sich, und ohne Zuthun des Kaisers und des Reichs. In Barthelemy's Antwort kann es jezt eben so wieder nichts anderst heissen, als: Das Reich *en Corps* kann unmittelbar, ohne fremde Vermittlung, mit Frankreich traktiren, und es steht ihm frey, nebst dem die guten Dienste des Berliner Hofes bey der französischen Regierung, dessen Verwendung, Zureden, Vorstellungen bey derselben zu nützen. Diese Auslegung ist gewis die wahre und die einzig mögliche! —

quelle l'*intervention* de S. Maj. Prussienne pourra être si utile aux Etats de l'Empire.

Ew. und Ew. verzeihen mir gütigst diese Digression über den diplomatischen Werth der in dem Kaiserl. Ratifikationsdekrete gebrauchten Ausdrücke: Allein es scheint mir wesentlich, die Begriffe derselben genau zu bestimmen, da es das Reich mit einer Macht zu thun hat, die sich durch das vehiculum unbestimmter und zweydeutiger Ausdrücke, Insinuationen jeder Art, und alle nur erdenkliche Mittel und Wege als Mediateur eindrängen, und die Rolle des Schiedsrichters zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche spielen will *). —

*) Uebrigens hat das Kaiserliche Ratifikationsdekret das große Verdienst um die deutsche Verfassung, daß es leztere gegen alle Eigenmacht und Willkür, und die daraus gezogen werden mögende Folgen, möglichst sicher stellt. — Edel und kraftvoll sagt der Kaiser: „Teutschlands politisches Ansehen und

Ich kehre nunmehr zu dem Gang der Preussischen Politik nach dem Reichsgutachten vom 3ten Jul. und bis zur neuesten Epoche zurück. —

Das erwähnte Reichsgutachten hatte zwar sein Vertrauen zu des Königs beyhülfli-

„Gewicht gründet sich auf glückliche
„Uebereinstimmung des teutschen Ge-
„sammtwillens, der mit ihrem Ober-
„haupte gesetzlich vereinigten Kurfür-
„sten, Fürsten und Stände, und dessen
„dauerhaftes Wohl, auf die Achtung
„für die Unverletzlichkeit seiner Grund-
„gesetze und Reichsschlüsse. Die Ge-
„setze gebieten dem Haupte und den
„Gliedern, allen und jeden, Minder-
„mächtigen oder Mächtigern ohne Aus-
„nahme, und untersagen jede Willkür
„und Eigenmacht. — — — Es liegt
„daher (dem Kaiser) kraft kaiserl. Amts,
„und der durch die — — Wahlkapitu-
„lation ihm anempfohlenen Handhabung
„der Gesetze ob, durch eine gerade
„und pflichtmässige Offenheit die Rechte
„der Constitution wider alle Hand-
„lungen zu verwahren, die mit der-
„selben

hülflichen Verwendung und Mitwürkung bekanntlich zu erkennen gegeben, es hatte aber nichts destoweniger (in dem IV. Absatz,) die erste Einleitung zum Frieden

"selben nicht vereinbarlich sind, da "sonsten selbst für die Zukunft aus "Beyspielen eine stillschweigende Ab- "änderung in den zu Teutschlands Si- "cherheit und Wohlfarth bestehenden "wichtigsten Grundgesetzen gefolgert "werden könnte."

Wie muß aber dem wahren deutschen Patrioten das Herz nicht bluten, daß der deutsche Kaiser — ehemals das Haupt der Welt — Untreue, Felonie, Separatfrieden, Allianz mit dem Reichsfeinde, nicht anders mehr strafen kann, als durch Verwahrung der Rechte der Constitution, ohne einmal, politischer Rücksichten wegen, den Frevler nennen zu dürfen! O Deutschland, wo ist deine Kraft, wo ist die Macht deines Kaisers? Was hast Du aus ihm gemacht? — Aber auch — — was wird aus Dir werden? — Blicke auf Pohlen hin, und zittre! —

lediglich dem Kaiser überlassen. Auf einer andern Seite hatten die Preussischen Ministers im Reiche und an dem Reichstage so oft und vielmal erklärt, und fuhren noch immer mit dieser dem Kaiserl. Hofe Vertrauen einflössen sollenden Erklärung fort, der König, ihr Herr, wolle nur auf eine constitutionelle Weise, und im engsten Einverständniß mit dem Kaiser zu dem Frieden beywürken. Man hatte daher nicht anderst glauben können, als daß der König, um sich auf welcherley Weise einzumischen, vorerst die Kaiserliche Ratifikation abwarten, höchstens ganz unverfängliche Vorschritte bey Frankreich, zur Erwürkung einer bestimmten Neigung zum Frieden, thun würde. Da das darauf erfolgte Ratifikationsdekret vom 29sten Jul. eben den constitutionellen Weg, nach der von dem Reiche bedingten und bestimmten Basis, und den unmittelbaren Traktaten mit dem Feinde unhinderlich, dem König vorzeichnete, so hätte derselbe sich sodann um so kräftiger für

den gepriesenen Zweck verwenden, und Kaiser und Reich, zum wahren Verdienste, in die Hände arbeiten können.

Allein es stand nicht lange an, so hörte man über die Verzögerung der Kaiserl. Ratifikation klagen, und zugleich flüsterte man sich in die Ohren, der König habe Demarchen gemacht, um den Frieden mit dem Reiche zu beschleunigen, um ihm einsweilen einen Waffenstillstand zu verschaffen, und um Oesterreich, wenn es länger sich gegen Frieden und Waffenstillstand sträube, dazu zu nöthigen. — Man politisirte darüber, jeder nach seiner Art, machte Glossen und Suppositionen. Bald sollte ein Waffenstillstand für das ganze Reich, und der würkliche Status quo bis zum Frieden angenommen werden. Bald hies es, der Waffenstillstand und eine damit verbundene Restitution für die vier Rheinischen Kurfürsten und die von denselben eingeschlossenen Stän-

de*) seye in Antrag; bald sagte man dieses, bald jenes. —

Endlich klärte sich das Räthsel auf. Vor weniger Zeit circulirte unter den Comitialgesandten die Abschrift einer Note, welche der Etatsminister von Hardenberg dem französischen Bottschafter Barthelemy am 24sten Jul. sollte zuge-

*) Unter den geistlichen Kurfürsten ist das Betragen des Kurfürsten von Kölln das sonderbarste. Die Complimenten, die er als Kurfürst von Kölln und Münster dem König von Preussen macht (S. unter andern die Münsterische Abstimmung im Reichsfürstenrathsprotokolle vom 10ten Junii) kontrastiren auf eine befremdende Weise mit der Weigerung bey der Krönung Leopolds II. im Jahr 1790, der Kur Brandenburg den Beysatz Königliche Majestät, der Deutschmeisterischen Verhältnisse wegen, zu gönnen (S. die Wahlprotokolle von diesem Jahre Th. I. S. 347.) — Das Gegencompliment für den Herrn Kurfürsten liest man in der Magdeburgischen Abstimmung zum Für-

stellt haben. Der Inhalt schien aber so unglaublich, und die geäusserten Gesinnungen des Reichs so sehr zu überschreiten, daß niemand oder nur wenige an die Aechtheit der Piece glaubten. Seit ein paar Tagen ist aber sowohl diese Note, als Barthelemy's Antwort darauf gedruckt, und sie machen die schon einigemale citirte Correspondance entre Mr. le B. de Hardenberg, Ministre d'Etat de S. M. le roi de Prusse et l'ambassadeur Mr. Barthelemy aus.

stenrathsprotokoll vom 21sten August d. J. Selbst Züge königl. Großmuth leuchten in dieser Abstimmung hervor: denn darinnen wird der H. Kurfürst als Hoch- und Teutschmeister, und des Hochmeisters vorderster Platz auf der geistlichen Bank — bekanntlich saß der Teutschmeister ehemahls nur unter den gefürsteten Aebten, nach Fulda — feyerlich anerkannt. Diese uneigennützige und edle Erklärung des Königs verdient wenigstens eine eigene Danksagung von Seiten des Kurfürsten zum Reichstagsprotokolle.

Die von Hardenbergische höchstmerkwürdige Note ist vom 24sten Jul. und folgenden Inhalts:

Le Soussigné Ministre d'Etat et Plenipotentiaire de S. M. le roi de Prusse a l'honneur de prevenir Mr. Barthelemy ambassadeur de la republique françoise de la resolution, que l'Empire germanique en Corps vient de prendre *) par un Conclusum passé dans

*) Das hatte schon Preussen nicht in Commissis. Die erste Eröffnung der Friedensgesinnungen sollte durch den Kaiser allein geschehn, und es stand sogar damals noch die Kaiserl. Ratifikation auf das Reichsgutachten aus, die selbst in dem Reichsgutachten N. 7. ausdrücklich in den Worten vorbehalten war: "welches alles denn an Ihro Römisch Kaiserl. Majestät zur vordersamen allerhöchsten Genehmigung allergehorsamst zu bringen sey." In der Ministerial-Note des Königl. Preussischen Hofes vom 26sten Februarius 1795 — Beylage 2 zum Kaiserl. Hofdekrete vom 19ten May

toutes les formes le 3 de ce mois à la diete séante à Ratisbonne, de demander à l'Empereur qu'en qualité de son chef il fasse les demarches necessaires pour amener et accelerer la paix entre le dit Empire et la france. L'Empire aiant en meme tems *reclamé formellement* *) et dans le même Conclusum l'intervention et la co-

d. J. — auf die Note des Herrn Fürsten von Reuß, ist gesagt: "In Ansehung des Teutschen Reichs ist aber hiebey nichts geschehen, und konnte es auch nicht, da des Königs Majestät die vorgedachte allerhöchste Ratifikation des den Friedensantrag enthaltenden Reichsgutachtens, und die gefällige Eröfnungen Seiner Kaiserl. Majestät abzuwarten hatten." Vereinige, wer da kann, diese königliche Erklärung und den Inhalt des erwehnten Reichsgutachtens mit dem bemerkten neuesten Schritte des Preussischen Hofes!

*) Dieser Ausdruck ist zu stark für ein blosses zu erkennen geben, daß der König seine freywillig angebotene Versicherungen realisiren möge!

operation de S. Maj. le roi. de Prusse — Sa Maj. ne croit pas devoir tarder un instant de répondre à la confiance de ses coétats, *en attendant* que l'Empereur en sa qualité de Chef de l'Empire prenne de son coté les mesures les plus propres pour atteindre ce but. Le roi se chargeant avec une vraie satisfaction de tout ce qui peut hâter l'heureux rétour des bienfaits de la paix, tant pour l'Allemagne que pour la France, *ne doute pas*, que la republique Françoise animée des mêmes sentimens, n'envisage ce grand objet sous un point de vue conforme. Il espere que la republique s'étant engagée, *) par l'Art. XI. du traité de Basle d'accueillir les bons offices de S. M. en faveur de ces Etats de l'Empire germanique, qui desireroient entrer directe-

*) Auch das Wort engagée gegen den bloßen accueil ist zu stark, und enthält eine Gattung von Auffoderung, die Verwendung anzunehmen, die ohne vorgängige abschlägliche Antwort etwas empfindlich für jenen ist, an den sie geschieht.

ment en negotiation avec elle, et qui pour cet effet ont dejà reclamé ou reclameront encore l'intervention du roi, ayant consentie de plus à ne pas traiter comme ennemis, pendant l'espace de trois mois après la ratification du traité susmentionné, ceux des Princes et Etats du dit Empire, qui sont situés sur la rive droite du Rhin, en faveur des quels S. M. s'interessera, aiant enfin accordée la neutralité *à la plus grande partie de l'Allemagne* par la convention particuliere du 17. de May, ne hésitera pas *) d'accepter l'intervention efficace du roi pour tout l'Empire, et de consentir (concourir) aux arrangemens préliminaires, d'autant plus que la France elle même semble interessée à voir le plutot possible

*) Also war der König noch nicht einmal gewis, ob denn auch die französische Regierung seine bons offices, seine intervention, mediation für das gesammte Reich annehmen werde? — Und doch ließ er sie so ganz entschieden anbieten??—

la communication rétablie et le commerce reprendre un cours libre tout le long du Rhin, et à faire cesser ou voir diminués au moins les fraix enormes que la continuation des hostilités doit lui causer. *) Le roi propose, sans entrer dans le fond de la négotiation même:

1mo Qu'en adoptant *dès ce moment* et pour la durée des négotiations, *l'Etat de possession actuel*, l'on convienne d'un armistice général entre la France et l'Empire.

2do. Que pendant cet armistice toute contribution, requisition, et mesure hostile cesse dans les païs ou places germaniques occupés par les trouppes françoises.

3tio. Que la ville de Francfort sur le Main soit fixée *d'apres le voeu de l'Empire*

*) Das leztere Argument war doch nicht ad captandam benevolentiam, besonders bey großsprechenden, und ihren Mangel durch Großsprecherey deckenden Franzosen! —

pour être le siege de négotiations, qu'elle soit confiée à la garde de ses propres trouppes, et que toutes trouppes étrangeres, même *celles du roi,* en soient retirées. *)

4to. Que la republique françoise y envoie *au plutôt* **) un Plenipotentiaire pour traiter de la paix avec le Commissaire imperial et la députation, qui va être nommée par l'Empire pour cet effet.

5to Que les mésures necessaires soient prises pour la surete entiere des correspondances.

Le Soussigné invité Mr. l'Ambassadeur de vouloir transmettre dans le plus court

*) Von diesem unbedingten Wunsch enthält das Reichsgutachten nichts; wohl aber überläßt es (im §. 4.) dem Kaiser, auch eine andre Stadt in Vorschlag zu bringen.

**) Doch nicht eher, als bis die Bevollmächtigte des Reichs ernannt und ihrer Seits zum Abgang nach Frankfurt bereit waren? —

délai ces propositions preliminaires au gouvernement françois, et de vouloir faire part au Soussigné de la réponse quil recevra

à Basle le 24 Juillet 1795.

(Signé) Hardenberg.

Man braucht, wie Ew. Ew. selbst erleuchtest bemerken werden, diese Piece nur zu lesen, um sich zu überzeugen, daß Preussen die ihm zugetrauete Beyhülfe weit überschritten, und mit unglaublicher Eigenmacht und Willkühr sich alles dessen angemasset habe, was das Reich dem Kaiser überlassen hatte: Erste Einleitung, Bestimmung des Orts zum Kongresse, Sicherheit desselben, Waffenstillstand, Einstellung der Requisitionen rc. Welcher Mediateur kann bey einem ersten Antrag mehr thun? Die ganze Sprache und Fassung der Note ist überdieß so diktatorisch, daß es scheint, Preussen habe so gut Frankreich, als dem deutschen Reiche Gesetze vorschreiben wollen.

Auch erfolgte die Antwort von Barthelemy:

Je n'ai pas manqué de porter à la connoissance du Comité de salut public de la convention nationale la note, que S. E. Mr. le B. de Hardenberg, Ministre d'Etat et Plenipotentiaire de S. M. le roi de Prusse à bien voulu m'addresser en date du 28 (24) Juillet dernier. Le comité de salut public la prise *en consideration particuliere*, et me charge de repondre à Mr. le B. de Hardenberg, que quoique son désir de concourir dans toutes les occasions *au succés des vues* de S. Maj. Prussienne soit bien sincere, *puisque elles ne peuvent être fondées que sur les interêts d'une utilité reciproque* aux deux puissances, les principes qu'il a adoptés pour regle de sa conduite, et qu'il a manifestés dans des négotiations précedentes ne lui permettent pas dans les circonstances actuelles de consentir *à un armistice* entre la France et l'Empire germanique, persuadé comme il

eſt, que l'armiſtice loin de favoriſer les progrés de la pacification, ne tendroit au contraire, qu'à rallentir la marche de la négotiation qui devroit ſe préparer.

Le Gouvernement françois voit avec plaiſir, que l'Empire germanique fatiqué d'une guerre dont la cauſe lui devient tous les jours plus étrangere, a reclamé l'intervention et la cooperation de S. M. Pruſſienne pour le rétabliſſement de la paix avec la republique françoiſe; Et c'eſt ici ou il ſe plait à renouveller les aſſurances de l'interêt particulier, avec lequel il ſera toujours *diſpoſé* à accueillir cette intervention tant envers l'Empire en géneral, *qu'envers chacun des Etats*, qui le compoſent, *en particulier*.

J'éprouve donc une veritable ſatisfaction de pouvoir confirmer à Mr. le B. de Hardenberg, conformement aux ordres, que j'ai reçus, que les bons offices de S. M. Pruſſienne auront auprés du gouver-

nement français toute l'efficacité, qu'elle peut en attendre *dans tout ce qui ne préjudiciera pas ni à l'interêt, ni à la dignité de la république*. Il ne depend donc que de l'Empire germanique de mettre à profit ces dispositions amicales envers la cour de Berlin, en entamant directement avec le Gouvernement français une négotiation, pour la quelle l'intervention de S. M. Prussienne pourra être si utile aux Etats de l'Empire.

Comme il est exprimé dans les instructions que je viens de recevoir de Paris, que la mésure de l'armistice ne peut être adoptée; il n'echappera pas à Mr. le B. de Hardenberg, qu'il en est de même des autres articles proposés dans sa note, puisqu'ils sont une consequence naturelle du premier article. 'A Basle le 10 Aout 1795.

(Signé) Barthelemy.*)

*) Der Herr von Hardenberg muß sich auch zu der nemlichen Zeit an die Volksrepräsentanten bey der Rhein- und Mo-

Diese abschlägliche Antwort wurde sogleich durch einen Courier nach Berlin befördert (dieser ist der nemliche, der am ..ten durch Frankfurt am Main gieng.)

Sie ist ein Donnerstreich für Preussen und seine Ministers. Gegen das Reich

selarmee gewendet haben; denn die allegirte Correspondance enthält ihre hier folgende Antwort:

Strasbourg le 20 Thermidor (7. Aug.) l'an 3 de la République une et indivisible. Rivaut et Merlin de Thionville representants du peuple à l'Armée du Rhin et Moselle.

à Mr. le B. de Hardenberg Ministre d'Etat de Prusse.

Nous avons reçus Monsieur le 18. Thermidor votre lettre du 21. Juillet; comme vous, nous désirons que l'olivier de la paix se fortifie et étende ses rameaux bienfaisants à l'ombre du chêne robuste auquel nous suspendrons volontiers nos trophées, mais nous ne sommes aux armes,

Reich und dessen einzelne Stände hatte man sich groß gemacht, Waffenstillstand und Friede hänge nur von seiner Vermittlung ab. Die abschlägliche, zu frühe bekanntgewordene Antwort, stellt dieses Vorgeben in ein sehr verdächtiges Licht. Schon von der ersten Zeit der Preussi-

mes, que pour conduire nos braves aux combats, nous n'avons pas le droit de parler diplomatique. Le gouvernement seul peut arrêter notre marche, elle sera rapide, car elle a été long temps meditée; nous regrettons de ne pouvoir répondre à vos voeux, mais soumis plus que personne aux loix que nous fait notre patrie, nous combatterons pour elle jusqu'au moment, ou elle dira: arretés, nous avons donné la paix à l'Empire.

Salut et fraternité aux amis de la république.

(Signe) Merlin de Thionville. Riveau.

Also auch dort fand Preussens Antrag kein Gehör.

schen Friedens-Intriguen bey dem Reiche an, hat der Wiener Hof und dessen Ministerium *) den König aufgefordert, ihm mitzutheilen, was er beförderliches über den Frieden französischer Seits vernommen habe, diese Aufforderung wurde bis auf diese lezten Tage immer fortgesezt, und war nothwendig, um sich nicht Namens des Reichs zu sehr — wie es Preussen jezt erfahren hat — zu avanturiren. — Nun ist das erste was man produziren kann (aber officiel wohl nicht wird) eine höfliche Abweisung. —

Was mag aber das französische Gouvernement zu dieser Antwort an seinen

*) Man sehe die von dem Herrn Fürsten Reuß dem Berliner Ministerium übergebene Note vom 14ten Hornung d. J. in der Beyl. I. zum Kaiserl. Hof-Dekret vom 19ten May.

neuen Freund, an Preussen, bewogen haben?

Ew. und Ew. werden sich mit mir diese Frage ungefähr so beantworten: Die Sprache des Antrags (wenigstens deucht sie mir so, wie ich schon oben bemerkt habe) war etwas zu decidirt, und schien dem Freunde selbst Bedingnisse vorschreiben zu wollen. Fürs zweyte giengen die zwar nur Präliminär-Anträge tief genug in die Sache ein, um vordersamst dem König von Preussen seine Vollmacht, die er vom Reiche habe, abzufordern. — Der französischen Regierung war es aber so gut, wie in dem Reiche selbst bekannt, daß sich hierauf der dem König geschehne Auftrag (wenn man anderst eine blosse Zuerkennengebung so nennen darf) bey weitem nicht erstreckte. Wie konnte

demnach drittens das französische Gouvernement, das die Gesinnung des Kaisers und Reichs über die Friedens-Unterhandlungen und über Waffenstillstand insbesondere wußte, das bisher in so überwiegendem Vortheil gegen Deutschland steht, zuerst den Waffenstillstand gleichsam anbieten? Wie konnte es weiters schleunigst seine Bevollmächtigte nach Frankfurt abschicken, da es wußte — und vielleicht inzwischen schon andre officielle Anträge ihm geschehen waren — daß die erst durch das spätere Reichsgutachten vom 21sten August berichtigte Reichsdeputation noch nicht ernannt war, und daß von deutscher Seite Bedenklichkeiten gegen Frankfurt als Congreßort vorwalteten? —

Man darf Frankreich wohl auch soviel Klugheit zutrauen, daß es nicht

leicht und nicht gern eine dem Gegentheil (denn der Kaiser und ein Theil der Reichsstände werden doch vor oder neben Preussen auch noch etwas gelten?) unangenehme Mittelsperson werde einmischen wollen, da es vielleicht noch neuere Freunde hat, die über den Gegentheil etwas vermögen, oder, was am schicklichsten zu seyn scheint, da es neutrale Mächte giebt, auf welche die bey einer Mittelsperson verlangte Eigenschaften besser als auf Preussen passen. Auch weis man nicht, daß Preussens an dem deutschen Reiche durch seinen Separatfrieden verübte Treulosigkeit die Achtung der französischen Nation vermehret habe: es giebt so gar Leute, die das Gegentheil behaupten wollen: on aime bien la trahison, mais on ne se fie pas au. — — *)

*) Hätte Preussen nicht ein wesentliches, so deutlich zu erkennen gegebenes Interesse,

Frankreich hat durch Preussens Austritt aus dem Verband mit dem Reiche und den Coalisirten Mächten dasjenige erhalten, was es suchte, und damit begnügt es sich. Es wird immerhin Preussen nebenher brauchen, wo es dasselbe ohne Gefahr brauchen kann: aber trotz aller schönen Worte wird es sich ihm niemals vertrauen, ihm niemals gestatten, eine Hauptrolle für oder mit ihm zu spielen. Beyspiele schrecken ab! —

der Friedensmittler für Deutschland — mit andern Worten, dessen arbitre — zu seyn; litte Preussens Eitelkeit so etwas, so sollte man glauben, die Anträge bey Frankreich seyen absichtlich so verkehrt, und im Widerspruch mit der gegen Kaiser und Reich geführten Sprache geschehen, um — abgewiesen zu werden.

Sollte nicht auch Frankreich Kenntniß von der durch die Preussischen Ministers hie und da laut geschehenen Aeus-

Dagegen wird es Preussen nichts helfen, noch so viele holländische Rassenblements zu Osnabrück zu zerstören, und sich auf jede Weise Frankreich gefällig zu machen. Frankreich wird alle diese Complimente für eine Folge des Basler Friedens — für Schuldigkeit — halten, wird aber Preussen, bis einmal in künftigen Zeiten dessen politische Sünden durch Feuer und Blut abgewaschen seyn werden, von allem Einfluß entfernt zu halten wissen.

serung erhalten haben, der König werde nicht und seye weit entfernet eine Allianz mit Frankreich einzugehen?

Sollte Frankreich diese Aeusserung nicht so ausgedeutet haben, als ob sich Preussen schäme, sich zu einer Allianz mit einer Macht zu bekennen, mit der es Friede und Freundschaft gemacht hat? (S. den 1. Art. des Basler Friedens.)

Und so hätte dann der alte Machiavell *) noch einmal Recht: Chi vince non vuole amici sospetti, e che nell'aversità non l'aiutino; chi perde non tiriceve, per non aver voluto con l'armi in mano correre la fortuna sua.

Nichts gleicht der Verehrung mit welcher rc. rc.

*) In seinem Principe: Cap. XXI.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Preussens Benehmen nach seinem Separatfrieden mit Frankreich verglichen mit dem kaiserlichen Hofdekrete vom 29. Julius 1795

Germanien 1795

J.publ.e. 44 md
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10555319-6
VD18 14397536-001